

Kinderhausgebührenordnung



ab dem 01.09.2024

Kinderkrippe

	KK 3-4	KK 4-5	KK 5-6	KK 6-7	KK 7-8	KK 8-9	KK 9-10
				Frühbucherpauschale mit Voranmeldung 4x im Monat 07:00 - 07:30 = 20 Euro			
		07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:00
08:00							
5x Mo-Fr		4x Mo-Do					
11:15		11:30					
		1x Freitag	4x Mo-Do				
		12:30	12:30				
			1x Freitag	1x Freitag	1x Freitag	1x Freitag	1x Freitag
			13:00	13:00	13:00	13:00	13:00
				4x Mo-Do	2x variabel		
				13:45	13:45		
					2x variabel	4x Mo-Do	4x Mo-Do
					16:30	16:30	17:00
Beitrag	225 €	247,50 €	270 €	292,50 €	330 €	370 €	410 €

Die gebuchte Kategorie beginnt mit Betreten und endet mit Verlassen der Einrichtung, nicht der Gruppe.

Sonstige Gebühren in der Krippe:

- Mittagessen Kinderkrippe (ab KK 5-6) 2,70 € je Mahlzeit
- Spielgeld 8,00 € im Monat
- Frühstücks-/Getränkergeld 15,00 € im Monat bis KK 6-7
20,00 € im Monat ab KK 7-8
- Elternarbeit 34 Stunden pro Jahr (Wert pro Stunde siehe aktuelle Beschreibung)

Bayerisches Krippengeld

Das einkommensabhängige bayerische Krippengeld in Höhe von bis zu 100,- € pro Monat erhalten Eltern mit Kindern ab dem zweiten Lebensjahr (d.h. nach dem 1. Geburtstag). Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller.

Kindergarten

KG 4-5	KG 5-6	KG 6-7	KG 7-8	KG 8-9	KG 9-10
--------	--------	--------	--------	--------	---------

Frühbucherpauschale mit Voranmeldung
4x im Monat
07:00 - 07:30 = 10 Euro

		07:30	07:30	07:30	07:30	07:00
K E R N Z E I T	4 Std. 4x Mo-Do 08:00 12:00					
	1x Freitag 13:00	4x Mo-Do 12:30 1x Freitag 13:00	1x Freitag 13:00	1x Freitag 13:00	1x Freitag 13:00	1x Freitag 13:00
			4x Mo-Do 13:45	2x variabel 13:45		
Die gebuchte Kategorie beginnt mit Betreten und endet mit Verlassen der Einrichtung, <u>nicht</u> der Gruppe.				2x variabel 16:30	4x Mo-Do 16:30	4x Mo-Do 17:00

Beitrag	175 €	192,50 €	210 €	227,50 €	245 €	262,50 €
Beitrag - EBZ	75 €	92,50 €	110 €	127,50 €	145 €	162,50 €

Elternbeitragszuschuss (EBZ) ab dem 1. Kindergartenjahr bis zur Einschulung

Der EBZ in Höhe von 100,- € monatlich gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Dies gilt auch für Kinder, die ab diesem Zeitpunkt weiterhin die Kinderkrippe besuchen.

Sonstige Gebühren im Kindergarten:

Mittagessen Kindergarten (ab KG 5-6)	3,20 € je Mahlzeit
Spielgeld	8,00 € im Monat
Frühstücks-/Getränksgeld	15,00 € im Monat bis KG 6-7 20,00 € im Monat ab KG 7-8
Elternarbeit	34 Stunden pro Jahr (Wert pro Stunde siehe aktuelle Beschreibung)

Sonstige Gebühren für Ausflüge etc. werden gruppenbezogen mit dem Elternbeirat abgesprochen und mit vorheriger Ankündigung eingezogen.